

## ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Sektion III/Abt. 2  
Stubenring 1  
1010 W i e n

BUNDESRECHTSANWALTSKAMMERE GESETZENTWURF	
Zl. 4	-GE/19 1996
Datum: 27. FEB. 1996	
Verf. 28.2.96	

*H. Jazek*

PW/PS - DVR 0487684

Zl.13/1 96/047

Wien, am 20. Februar 1996

Betrifft: Zl. 37.001/1-2/96

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Arbeitsmarktpolitikgesetz 1996)

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zu dem im Betreff angeführten Gesetzes- und Verordnungsentwurf. Es erfolgt die

### STELLUNGNAHME.

daß gegen die Entwürfe grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes sind umfassend Einsparungsmaßnahmen erforderlich, die im Gesamtzusammenhang zu sehen sind. Es stellt vor allem eine politische Entscheidung dar, in welchen Bereichen und durch welche Maßnahmen diese Einsparungen erzielt werden sollen. Was die vorliegende Regelung angeht, ist festzuhalten, daß dem Wegfall der allgemeinen



Wir sprechen für Ihr Recht.  
DIE ÖSTERREICHISCHEN  
RECHTSANWÄLTE

Sonderunterstützung, die Absicht des Gesetzgebers gegenübersteht, eine Beschäftigungssicherung für ältere Arbeitnehmer durch Einführung einer Beschäftigungsquote oder eines Bonus-Malus-Systems im Falle der Einstellung oder Kündigung zu schaffen.

Dieser Effekt wird durch eine Belastung des Arbeitgebers erreicht, die bei einer unterhalb der Quote liegenden Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern oder bei einer Kündigung dieser Personen eintreten soll. Während der Wegfall der Sonderunterstützung jedenfalls zu Einsparungen verhilft, erscheint es dem Rechtsanwaltskammertag fraglich, ob die Maßnahmen zur Erschwerung der Kündigung älterer Arbeitnehmer die prognostizierten Mehreinnahmen bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. Hoffmann  
Für die *Handwritten* Ausfertigung  
des Generalsekretär

